# RICHTLINIEN FÜR UNSER ENGAGEMENT ALS AKTIONÄR

Laut Artikel L. 533-22 frz. Währungs- und Finanzgesetz sind Verwaltungsgesellschaften verpflichtet, Richtlinien für ihr Engagement als Aktionär einzuführen, die erläutern, wie sie ihre Rolle als Aktionär in ihrer Anlagestrategie berücksichtigen. Vorgesehen ist ferner der Grundsatz einer jährlichen Berichterstattung.

Im Rahmen ihrer Aktienanlagen müssen Verwaltungsgesellschaften, die Investmentfonds verwalten, Richtlinien für ihr Engagement als Aktionär veröffentlichen, die erläutern, wie sie ihre Rolle als Aktionär in ihrer Anlagestrategie berücksichtigen.

## Monitoring der Strategie, der finanziellen und nicht-finanziellen Performance, der Risiken, der Kapitalstruktur, der sozialen und ökologischen Auswirkungen und der Corporate Governance

EMZ Partners verwaltet Investmentfonds, die primär in nicht börsennotierte Vermögenswerte investiert werden. Die erfolgreiche Umsetzung der in den Statuten der verwalteten Fonds festgelegten Anlagestrategie, erfordert eine aufmerksame Beobachtung der Entwicklung jeder einzelnen Position der genannten Fonds. Die Ausübung der Stimmrechte ist ein wesentliches Element des Vorgehens von EMZ Partners, welches sich durch eine Nähe zu den Portfoliounternehmen und eine enge Zusammenarbeit mit den Managementteams auszeichnet. Die durchgeführte Unterstützung kann je nach Fall die Strategie, die Ergebnisse, die finanziellen und nicht finanziellen Risiken, die Struktur und die Zusammensetzung des Kapitals, die sozialen und ökologischen Auswirkungen (ESG) und die Governance der Beteiligung umfassen.

## Ausübung von Stimmrechten

EMZ Partners nimmt an Hauptversammlungen teil, wenn wir feststellen, dass diese Teilnahme im Interesse der Anleger unserer verwalteten Fonds ist. Im Falle einer Verhinderung stimmt die Verwaltungsgesellschaft per Vollmacht oder Briefwahl ab.

Bei Unternehmen, deren Anteile an einem geregelten oder organisierten Markt in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder an einem anerkannten ausländischen Markt zugelassen sind, kann EMZ Partners auf die Ausübung seines Stimmrechts verzichten, wenn der Gesamtanteil der gehaltenen Stimmrechte weniger als 5% aller Stimmrechte beträgt.

## Abstimmungsgrundsätze

Für Anteile, die direkt oder indirekt Zugang zum Kapital gewähren oder nicht, hat EMZ Partners die nachstehenden Grundsätze festgelegt:

1. Handeln im ausschließlichen Interesse der Anleger und dabei Beachtung der geltenden Regeln für den Umgang mit Interessenkonflikten;
2. Sicherstellen, dass die Informationen, die den Anlegern zur Verfügung gestellt werden, transparent sind und innerhalb einer angemessenen Frist bereitgestellt werden.

EMZ Partners prüft die den Hauptversammlungen vorgelegten Beschlüsse von Fall zu Fall, insbesondere in Bezug auf Satzungsänderungen, Genehmigungen des Jahresabschlusses und der Ergebnisverwendung, Ernennungen und Abberufungen der Gesellschaftsorgane, so genannte Vereinbarungen mit nahestehenden Personen, Ausgabe- und Rücknahmeprogramme für Kapitalanteile, die Bestellung der gesetzlichen Abschlussprüfer usw.

## Dialog mit Unternehmen

Die Verwaltungsgesellschaft nimmt aktiv an allen strategischen Entscheidungen im Leben der nicht börsennotierten Unternehmen teil, in die sie über ihre Anlagevehikel investiert. Die für die Investitionen zuständigen Manager von EMZ Partners stehen im ständigen Dialog mit den Managementteams der Portfoliogesellschaften, durch regelmäßige Treffen mit dem Management und/ oder durch Sitze im Board der Portfoliounternehmen.

## Beziehungen zu Aktionären

EMZ Partners kann im Rahmen seiner Investitionstätigkeit sowie während der Haltedauer mit anderen Aktionären zusammenarbeiten, insbesondere im Rahmen von Beteiligungen oder Co-Investments.

Die Verwaltungsgesellschaft handelt im Interesse ihrer Anleger und sorgt einerseits dafür, dass die Interessen zwischen den Anteilinhabern aufeinander abgestimmt werden, und andererseits, dass mögliche Interessenkonflikte mit den verschiedenen an einer Transaktion beteiligten Parteien vermieden und gelöst werden.

## Jahresbericht über die Umsetzung der Abstimmungspolitik und des Engagements als Aktionär

EMZ Partners berichtet jährlich über die Umsetzung der Richtlinie für das Engagement als Aktionär und insbesondere darüber, wie die Stimmrechte im abgelaufenen Jahr ausgeübt wurden.

## Vermeidung und Umgang mit Interessenkonflikten

EMZ Partners stellt die Interessen der Investoren über alle anderen Erwägungen. In diesem Zusammenhang hat EMZ ein System zur Erkennung und Vermeidung von möglicherweise auftretenden Interessenskonflikten eingerichtet, welches kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt wird. Die Grundsätze zur Prävention und zum Umgang mit Interessenkonflikten legen die Maßnahmen fest, die EMZ Partners zur Vermeidung und zum Schutz vor Interessenkonflikten ergreift.

# POLITIK DES ENGAGEMENTS VON AKTIONÄREN BERICHTERSTATTUNG 2025

## 1. Überwachung der Strategie, der finanziellen und nicht-finanziellen Leistung, der Risiken, der Kapitalstruktur, der sozialen und ökologischen Auswirkungen und der Corporate Governance

Der ESG-Teil unserer Website sowie der Jahresbericht an die Investoren enthalten detaillierte Angaben zu allen Maßnahmen, die EMZ Partners in diesen Themenbereichen umsetzt.

## 2. Der Dialog mit den gehaltenen Gesellschaften

Im Rahmen ihrer Investitionen unterhält EMZ Partners einen regelmäßigen Dialog mit den Unternehmen, in die sie investiert hat. EMZ Partners ist bestrebt, durch regelmässige Treffen mit dem Management sowie den Führungsgremien eine Nähe zu den Portfoliogesellschaften aufzubauen.

## 3. Die Ausübung von Stimmrechten

Die Stimmrechte wurden im besten Interesse der Anleger der verwalteten Fonds ausgeübt. Bei der Ausübung der verbundenen Stimmrechte in den gehaltenen Unternehmen hat EMZ Partners keine Stimmrechtsberater in Anspruch genommen.

Angesichts der Vielfalt der Tätigkeitsbereiche und der Governance-Strukturen der Portfoliogesellschaften werden die Begründung der wichtigsten Abstimmungsentscheidungen und die Ausrichtung der Stimmabgaben während der Hauptversammlungen gemäß Artikel R. 533-16 II Abs. 6 frz. Währungs- und Finanzgesetz nicht dargelegt.

## 4. Beziehungen zu Mitaktionären und anderen Interessengruppen

Bei der Zusammenarbeit mit den Mitaktionären handelte EMZ Partners im Interesse ihrer Investoren und sorgte einerseits dafür, dass die Interessen zwischen den Aktionären angeglichen wurden, und andererseits dafür, dass mögliche Interessenkonflikte mit den verschiedenen Interessengruppen vermieden und bewältigt wurden.

## 5. Prävention und Umgang mit tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikten

Potenzielle Interessenkonflikte, die sich aus der Ausübung des Stimmrechts ergeben können, werden durch die internen Verfahren von EMZ Partners geregelt. Im Jahr 2025 hat EMZ Partners keine potenziellen Interessenkonflikte im Zusammenhang mit der Ausübung von Stimmrechten festgestellt.